

19. 1344 Dezember 26 (1345 in deme neghesten dage des nighen-jares dage).

Erich, erwählter und bestätigter Bischof von Hildesheim, bekennt, daß die Huldigung, welche der Rath und die Stadt zu Stadthagen seiner Schwester Hedwig, Gräfin zu Schauenburg, geleistet haben, mit seinem Willen geschehen sei, und bestätigt dieselbe.

Sekret des Ausstellers am Bergstr.

20. 1346 Januar 3 (III non. Jan.).

Heinrich, Prior, und der Konvent der Augustiner-Eremiten zu Herford bekennen, daß Adelheid, Wittve Ritter Ludolfs von Tunderen, ihnen ihre steinerne Kemnate hinter ihrem Hause bei der Stadtmauer zu Stadthagen mit einem Gang und Treppe zu der Kemnate schenkte, welche letztere durch Verordnung des Rathes nach Adelheids Tode in Wegfall kommen und durch einen anderen Zugang mit Treppe ersetzt werden solle, und daß sie mit Wissen des Rathes jene zu schmale Kemnate gegen eine Hofstätte von der Länge und Breite derjenigen der Dominikaner (fratres majores) zu Minden daselbst eintauschen dürfen unter der Bedingung eines Vorkaufsrechtes des Rathes; diese Hofstätte soll nur zum Hospiz für durchpassirende und terminirende Ordensbrüder dienen und nicht durch eine angrenzende Hofstätte erweitert werden.

Verlehtes Sgl. des Priors und Konvents am Bergstr.

21. 1347 Dezember 9 (sequenti die conceptionis Marie).

Erich, erwählter und bestätigter Bischof von Hildesheim, bekundet, daß die von ihm bewohnte Kemnate mit einer zugehörigen Hofstätte ihm von der von dem verstorbenen Priester Giselbert begründeten Brüderschaft der h. Barbara (zu Stadthagen) eingeräumt sei und an diese, falls er sie resigniren werde, zurückfalle.

Sgl. v. Bergstr. ab.

22. 1352 April 29 (dominica tertia post pascha).

Ernst, Prior, und der Konvent des Augustiner-Eremitenhauses zu Herford bestätigen den von Albert und Johann, Lectoren zu Osnabrück und Herford, mit dem Knappen Berthold von dem Hus über die von der verstorbenen Alheid von Tunderen ihnen geschenkte Kemnate zu Stadthagen auf der Stadtmauer geschlossenen Vertrag, falls sie wieder in den Besitz derselben gelangen, und verpflichten sich, jenem diese Kemnate zu resigniren, falls er binnen drei Jahren die Kemnate Jordans von Apelderer mit einem Gartenstück und zwar als von dem Grafen und dem Rathe befreit schenke.

Schön erhaltenes Konventsogl. von Herford am Bergstr.